

4.3 ENTWICKLUNG VON FREIRAUM UND KLIMASCHUTZ

Das Kapitel Freiraum und Klimaschutz stellt die Entwicklung der im FNP dargestellten Freiraum- und Grünflächen dar und zeigt daneben die wachsende Bedeutung des Klimaschutzes für die Stadtentwicklung in Hamm auf. Dazu werden zu Beginn die Inhalte und Leitlinien aus dem FNP zum Thema Freiraum und Erholung (vgl. Stadt Hamm 2008a: 146ff.) aufgeführt. Anschließend werden die Änderungen und Berichtigungen des FNP im Zeitraum von 2008 – 2015 sowie relevante Informationen aus vorliegenden Handlungskonzepten wie beispielsweise dem Masterplan „Hamm ans Wasser“ gesichtet und ausgewertet.

Daran schließt sich eine Betrachtung der Grün- und Freiraumstruktur der Stadt Hamm an. Dabei werden insbesondere regional bedeutsame Grünzüge und öffentliche Grünflächen wie zum Beispiel Parks und Waldbereiche betrachtet. Die je nach Definition auch als Freiraum zu betrachtenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Verkehrsflächen oder auch Freiflächenbestandteile der Bauflächen wie Gärten, Höfe etc. finden in diesem Bericht aufgrund der Maßstabsebene keine Berücksichtigung.

Legende



Das System der Freiräume und Grünflächen ist in Hamm seit dem Werkstattverfahren „WerkStadt Hamm“ aus dem Jahr 2005 und der Aufstellung des FNP von großer Kontinuität, aber auch von wesentlichen Veränderungen geprägt. Veränderungen ergaben sich insbesondere durch die Nichtrealisierung des Lippesees und die Gartenschaubewerbung 2008, aus der die Projektumsetzung „Im Westen was Neues“ und damit der spätere Lippepark Hamm resultierte.

Bei der Darstellung des aktuellen Standes der Entwicklung wird neben den Freiräumen auch der Klimaschutz in Hamm erläutert.

4.3.1 Leitziele und Kernaussagen des FNP

Grundlagen zur Freiraumentwicklung

Folgende Konzeptgrundlagen wurden bei der FNP-Neuaufstellung berücksichtigt :

- Strukturkonzept zur Stadtentwicklung WerkStadt Hamm (2005),
- Freiraumentwicklungskonzept (1995) sowie
- Masterplan „Hamm ans Wasser“ (2004).

Das Freiraumentwicklungskonzept aus dem Jahr 1995 war die Grundlage für das Strukturkonzept zur Stadtentwicklung WerkStadt Hamm 2005 und dem daraus entwickelten FNP. Heute sind viele Grundüberlegungen weiterhin gültig, aufgrund des Zeitablaufs und geänderter räumlich-funktionaler Zusammenhänge der Siedlungsentwicklung kann es jedoch heute nicht mehr uneingeschränkt als thematisches Teilkonzept der Siedlungsentwicklung herangezogen werden.

Mit dem Masterplan „Hamm ans Wasser“, einem weiteren stark freiraumbezogenem, thematischen Teilkonzept hat die Stadt das Ziel verfolgt, die Innenstadt und die Planungsräume entlang von Lippe und Kanal weiter zu entwickeln und die Potenziale entlang dieser Wasserbänder für die Stadt zu nutzen. Eine Vielzahl von Projekten ist unter dem Titel „Hamm ans Wasser“ entwickelt worden, wobei dem Projekt Lippensee allein schon aufgrund seiner Größe eine besondere Bedeutung zukam. Die geplante ca. 43 ha große Wasserfläche zwischen Münster- und Fährstraße sollte neue Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Wasser- und Freizeitsports eröffnen. Durch den „HammSteg“ sollte die Innenstadt mit dem geplanten See verbunden und entlang der Uferzonen durch neue attraktive Gewerbestandorte bereichert werden. Der Osten des Stadtbezirks Hamm-Mitte sollte als wichtiger Standort der Gesundheitswirtschaft an die alte Tradition des „Bad Hamm“ anknüpfen. Der Masterplan „Hamm ans Wasser“ ist inzwischen in weiten Teilen umgesetzt, so beim CityKai, den Ringanlagen Innenstadt und dem Haarener Baggersee. Die Planungen zum Lippensee wurden 2006 mit Bürgerentscheid abgelehnt und danach nicht weiterverfolgt. Auch das Leitprojekt „Ufer-



Ausschnitt des „Planungsraum Masterplan Hamm ans Wasser“

kante Heessen“ wurde aufgrund der nicht umgesetzten Planung des Lippesees nicht weiterverfolgt. Ebenfalls eingestellt wurden die Planungen für die Marina, ein Quartier am Kanal in Werries.

Darüber hinaus werden folgende Aussagen zur Freiraumplanung auf kommunaler und regionaler Ebene bei der Neuaufstellung des FNP im Jahre 2008 berücksichtigt:

- Landschaftspläne (Ost 1998, West 1989, Süd 2004) und
- Regionalplan des Regierungsbezirkes Arnsberg 2004 (Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm).

Eine aktuelle Konzeptgrundlage, die die zukünftige Freiraumentwicklung in der Stadt Hamm beeinflussen wird, ist das Freiraumkonzept der Metropole Ruhr. (Vgl. auch Kapitel 3.2)

Bei dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr handelt es sich um ein informelles Fachkonzept. Ziel ist laut Regionalverband Ruhr (RVR) die Schaffung eines durchgängigen, abgestuften Grünsystems mit regionalen Grünzügen und örtlichen Grünverbindungen, das die Vernetzung von den landschaftsbezogenen Freiräumen am Siedlungsrand bis in die Wohngebiete herstellt. Es dient somit als informelle Grundlage für die Erarbeitung des aktuell in der Aufstellung befindlichen Regionalplans für das Gebiet des RVR. Inhalt der Planung ist die Entwicklung eines Systems der Freiraumvernetzung mit Vorranggebieten unter anderem für die Naturentwicklung und die landschaftsbezogene Erholung. Mit regionalen Grünzügen und Grünzäsuren werden im Stadtgebiet von Hamm im Wesentlichen die Darstellungen des gültigen Regionalplans wiedergegeben. Als regionale „Wasserachse“ wird das Freiraumsystem Lippeaue dargestellt.

Freiraumentwicklung im FNP

Der FNP sieht über einzelne Flächendarstellungen hinaus folgende übergreifende Leitlinien im Hinblick auf die Entwicklung der Freiflächen vor (vgl. Stadt Hamm 2008a: 146 ff.):

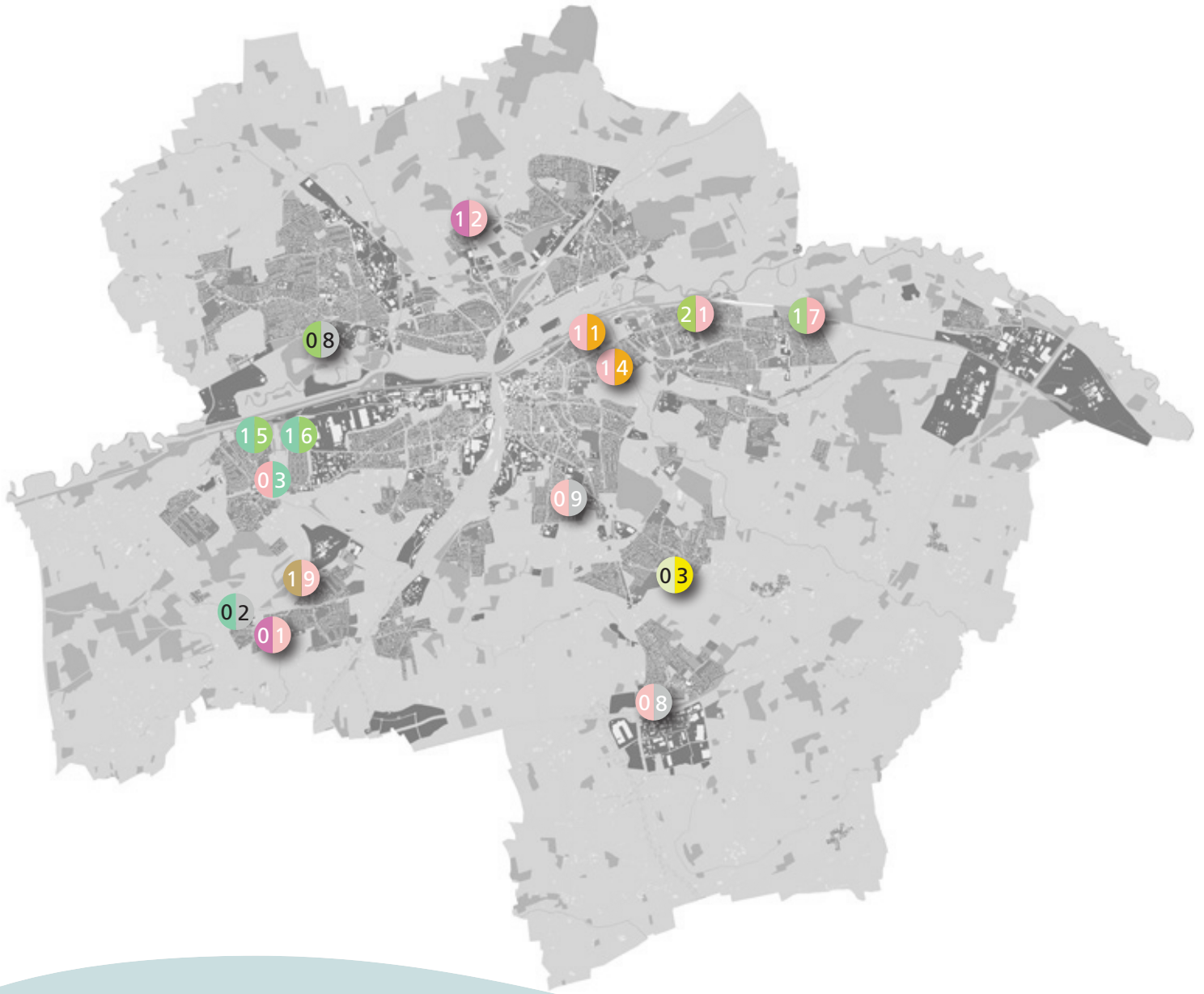
1. Die vorhandenen Landschaftsräume und Grünzüge sollen weitestgehend erhalten bleiben und mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsraumes zu einem Freifächensystem vernetzt werden. So werden die ökologischen und mikroklimatischen Qualitäten als auch die Naherholungsqualitäten in den Stadtteilen gestärkt.
2. Waldvermehrung zur Stärkung der ökologischen, klimatischen, lufthygienischen und erholungsbezogenen Werte. Dabei spielt die Biotopvernetzung, im Sinne eines Verbundsystems bestehender Waldflächen, eine besondere Rolle.

3. Der Bergbau hat in den letzten Jahren Spuren im Landschaftsbild in den Stadtteilen hinterlassen. Diese sollen zukünftig Raum für Naherholungsnutzungen bieten.
 - 3a. Der Biotopverbund soll entwickelt und das Landschaftsbild aufgewertet werden (u.a. Entwicklung der Bäche und Auen, Anreicherung ausgeräumter Landschaften, Kompensationsmaßnahmen im Innenbereich).
 - 3b. Das vorhandene Spielflächenangebot soll erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
4. Es soll ein ausreichendes Angebot an stadtteilbezogenen Bestattungsflächen geschaffen werden.

Lippeauen und die Haarener Baggerseen

Foto: Hans Blossey





4.3.2 Veränderungen des FNP

Im Vergleich der städtischen Katasterflächenangaben kam es zwischen den Jahren 2000 und 2014 zu einer Abnahme der Freiflächen von 2,11 % (vgl. IT NRW 2014: 3f.).

Der FNP stellt hingegen nicht die tatsächliche Flächennutzung, sondern vielmehr die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Hamm dar. Insofern spiegelt die nebenstehende Tabelle 10 auch nicht die statistisch ermittelte Abnahme von Freiflächen im Stadtgebiet wider, sondern vielmehr die sich in einigen Teilbereichen veränderte beabsichtigte städtebauliche Entwicklung. Häufig wurden aus rechtlichen Gründen Änderungen der Darstellung innerhalb der Freiraumdarstellungen erforderlich (z.B. von Grünfläche zu Wald), oder es erfolgte eine genauere Anpassung der FNP-Darstellung entsprechend der Festsetzungen im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren. Als größere Änderungen von Darstellungen im Sinne einer Zurücknahme von Grünflächen sind die Flächen An den Fördertürmen in Bockum-Hövel oder auch das Sportzentrum Werries in Uentrop hervorzuheben. Zu den Schutzgebietsausweisungen der Landschaftspläne ist anzumerken, dass diese nachrichtlichen Übernahmen aktuell erneut angepasst und in die FNP-Darstellung übernommen wurden.

Karte zur Illustration der Berichtigungen und Veränderungen im FNP der Stadt Hamm, welche die Darstellung von Freiflächen betreffen und bis Ende November 2015 wirksam geworden sind

Nr.	Flächenbezeichnung	Vorherige Flächen- darstellung Funktions- schwerpunkt	Aktuelle Flächen- darstellung Funktions- schwerpunkt	Flächengröße Bruttowert [ha]
-----	--------------------	---	--	---------------------------------

Legende

- 02 Ä 02 – 2. Änderung des FNP
- 01 B 01 – 1. Berichtigung des FNP
- Farbe der vorherigen Darstellung
- Farbe der aktuellen Darstellung

Darstellungskategorien:

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- G gewerbliche Baufläche
- SO Sondergebiet für
- BV Büro + Verwaltung
- MD Medizinische Dienstleistungen
- HS Hochschule
- SG Sport und Gesundheit
- BW Besonderes Wohnen
- GH-L Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel
- FTB Forschung, Technologie und Bildung
- GB Fläche für den Gemeinbedarf
- ÜV Fläche für den (Über-)örtlichen Hauptverkehr
- Bahn Fläche für Bahnanlagen
- Wald Fläche für Wald
- LW Fläche für Landwirtschaft
- K-Wind Konzentrationszone zur Windenergienutzung
- Grün Grünfläche

Sozialraum Hamm-Mitte

B 11	Am Jahnstadion	W Grün	SO (SG)	1,24
B 14	Paracelsus Areal	W	SO (FTB) Grün	2,88 0,36

Sozialraum Bockum-Hövel

Ä 08	An den Födertürmen	Grün	G	0,97
------	--------------------	------	---	------

Sozialraum Heessen

B 12	Seniorenzentrum St. Josef	GB Grün	W	
------	---------------------------	------------	---	--

Sozialraum Uentrop

B17	Sportzentrum Werries	Grün	W MI	0,98 0,33
B 21	An der Steinernen Brücke	Grün	W	0,23

Sozialraum Rhynern

Ä 03	Umfeld Bahnhaltelpunkt Westtünen	LW Grün W	ÜV	
B 08	Mitfahrerparkplatz Werler Straße	W Grün	G Grün	0,24 0,18
B 09	Im Schilde	W Grün G	G Grün MI	0,91 0,56 0,19

Sozialraum Pelkum

B 01	Am Kirchgraben	GB	W	0,04
Ä 02	Westlich Börgers Hof	Grün LW	G Grün	0,88 0,08
B 19	Auf Soosmanns Kamp (westl. Teil)	MI	W Grün	0,26 0,04

Sozialraum Herringen

B 03	Wiesenpark Schacht Franz Süd	W	Grün	0,61
B 15	Schacht Franz Nord 1	Grün	Wald	3,83
B 16	Schacht Franz Nord 2	Grün	Wald	8,41

Tabelle 10: Übersicht der Änderungen und Berichtigungen zum Thema Freiraum seit Neuaufstellung des FNP ^A

4.3.3 Grün- und Freiraumstruktur der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm bietet aufgrund ihrer ländlich geprägten Lage eine Vielzahl an Grünräumen und Freiflächen. So nahmen Freiflächen zur Aufstellung des FNP rund 75 % des Hammer Stadtgebietes ein (vgl. Stadt Hamm 2008a: 146).

Betrachtet man die Grünräume der Stadt Hamm mit stadtweiter und regionaler Bedeutung, sind zunächst die regionalen Grünzüge hervorzuheben. Diese sind durch den aktuell gültigen Regionalplan 2004 der Bezirksregierung Arnsberg ausgewiesen. Einen regionalen Grünzug bildet in weiten Teilen des Stadtgebietes der große Freiraum- und Gewässerbereich Lippe/ Datteln-Hamm-Kanal/ Lippeaue. Die Lippeaue setzt sich ferner östlich des regionalen Grünzuges als bedeutender naturnaher Landschaftsraum fort (FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet). Ein zweiter regionaler Grünzug verläuft, ausgehend vom Bereich südlich des Tierparks nach Süden zur Stadtgrenze. Ein dritter regionaler Grünzug befindet sich im Westen der Stadt, im Bereich Herringer Heide und Umfeld. Er durchzieht das Stadtgebiet von der Lippeaue nach Süden zur Stadtgrenze. An einem vierten regionalen Grünzug, der südlich von Pelkum verläuft, hat das Stadtgebiet Hamm kleinere Flächenanteile.

Diese regionalen Grünzüge erfahren durch die Regionalplanung einen besonderen Schutz. So schreibt Ziel 21 des Regionalplans 2004 für den westlichen Teil des Teilabschnittes Oberbereich Dortmund fest, dass die zeichnerisch dargestellten regionalen Grünzüge als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiflächensystems zu sichern sind. Diese Bereiche dürfen nicht für Siedlungszwecke oder andere dem Freiraum fremde Nutzungen in Anspruch genommen werden. Weiterhin sind Planungen und Maßnahmen, die ihre Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen können jedoch Einrichtungen der Infrastruktur und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb des regionalen Grünzuges verwirklicht werden können, unter Beachtung der entsprechenden Ziele auch in regionalen Grünzügen vorgesehen werden. Dies betrifft beispielsweise Wassergewinnungsanlagen, Kläranlagen, Deponien, Abgrabungen, Anlagen der Verkehrsinfrastruktur und Leitungen.

Lokale Grünzüge mit gesamtstädtischer Bedeutung oder mit größerer Vernetzungsfunktion sind der Ahse-Grünzug sowie die Grün- und Freiraumsysteme entlang der Geithe und der Geinegge. In Bezug auf Wälder lässt sich festhalten, dass die Stadt Hamm eine waldarme Stadt ist. Größere Waldbereiche, die eine überdurchschnittliche Erholungsfunktion aufweisen, sind das Pilsholz (Hammer Süden/ Westtünnen/ Rhyern) und der Heessener Wald, Wilshauser Holz und Geithebusch in Uentrop sowie Sundern in Herringen und Pelkum.



Eine Parkanlage mit städtischer und regionaler Bedeutung stellt der Maximilianpark dar. Im FNP werden im Osten des Parkes mögliche Park-Erweiterungsflächen dargestellt. Weitere Parkanlagen mit städtischer und regionaler Bedeutung sind die innerstädtischen Ringanlagen, der Kurpark mit angrenzendem Sportpark, der Tierpark im Hammer Süden sowie der Selbchpark in Pelkum. Einen Freizeitschwerpunkt im Freiraumsystem bildet der Haarener Baggersee. Weiterhin ist als überörtlich bedeutsame Freizeiteinrichtung der Golfplatz Gut Drechen im Süden der Stadt aufzuführen.

Auf das gesamte Stadtgebiet Hamm verteilen sich diverse Grün- und Freiraumbereiche mit Bedeutung für den entsprechenden Sozialraum bzw. mit lokaler Bedeutung. Diese ergänzen die Grünbereiche mit städtischer und regionaler Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Halden in den westlichen Stadtteilen, der Lippepark, der Hallohpark und die ehemalige Mülldeponie in Bockum-Hövel, der Friedrich-Ebert-Park im Hammer Westen, die Halde Sachsen in Heessen und der Burghügel Mark mit Umgebung im Hammer Osten zu nennen. Daneben existieren mit dem Enniger Bach in Heessen, dem System aus Grünzügen in Werries oder auch mit dem Grünsystem im Hammer Westen lineare Ergänzungsstrukturen, die unter anderem als ruhige Wegeverbindungen fungieren. Neben den dargestellten Grün- und Freiräumen ergänzen Friedhöfe, Kleingärten, Flächen für naturnahe Entwicklung, Wasserwirtschaftsflächen, Sportplätze sowie weitere Flächen die Freiraumversorgung der Bevölkerung.

4.3.4 Aktueller Stand der Entwicklung

Die im FNP benannten Leitlinien zur Freiraumentwicklung sind bisher weitestgehend in der Stadtentwicklung berücksichtigt worden. Die Bergbaustandorte in Hamm werden gegenwärtig und zukünftig zum überwiegenden Teil als Freizeit- und Erholungsstandorte umgenutzt. Die vorhandenen Freiflächen und Grünzüge wurden bei Siedlungsflächenentwicklungen berücksichtigt. Hinsichtlich der Entwicklung von Waldflächen besteht zukünftig noch Potenzial.

Das Thema Klimaschutz hat im FNP allerdings noch keine hervorgehobene Rolle gespielt. Der aktuelle Stand der Entwicklung wird daher hier ergänzend dargestellt.

Freiraumentwicklung

Neue Ausweisungen von Grünräumen mit stadtweiter und regionaler Bedeutung durch den RVR sind noch nicht bekannt, da das förmliche (Neu-)Aufstellungsverfahren noch nicht begonnen hat. Mit einem Beginn des Aufstellungsverfahrens wird im Jahr 2016 gerechnet.

In den letzten Jahren wurde der regionale Grünzug entlang des Gewässerbereiches Lippe/ Datteln-Hamm-Kanal/ Lippeaue im Zuge der „LIFE“ UND „LIFE+“ Projekte zur Renaturierung der Lippeauen nicht nur ökologisch erheblich verbessert sondern gleichzeitig für Besucher attraktiver gestaltet.

An diese Projekte knüpft der „Erlebensraum Lippeaue“ als ein aktuelles Leitprojekt der Stadtentwicklung in Hamm an. Das Plangebiet liegt zwischen Fährstraße und Radbodstraße. Wesentliche Ziele sind die Renaturierung der Flussaue sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im innerstädtischen Abschnitt der Lippeaue. Dieser soll ökologisch und städtebaulich entwickelt werden, wobei eine deutliche Aufwertung durch Attraktivitätssteigerung erzielt werden soll. Insbesondere sollen ökologisch hochwertige Auenlandschaften entstehen, die mit verschiedenen Arten der Naherholung und Freizeitnutzung eine Vernetzung schaffen. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gibt im Umsetzungsfahrplan behördenverbindliche Vorgaben zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der Lippe vor. Insofern sollen zur Förderung der Biodiversität, zum Schutz, Erhalt und Förderung von Lebensräumen sowie zur Reaktivierung und Optimierung ökosystemarer Wirkfaktoren insbesondere wasserbauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören Erhalt und Neubau von Fließ- und Stillgewässern, Rückbau von Uferbefestigungen, morphologische Veränderungen am Fluss und die Verlegung und der Rückbau von Deichen. Innerhalb des potentiell größeren Überschwemmungsgebietes (und eigentlichen Auenbereiches) bestehen entwicklungsfähige Auengewässer und Altarme sowie Reste des ehemaligen Mühlengrabens. Die Vergrößerung des Überschwemmungsgebietes führt zu einer Abschwächung der Folgen des Klimawandels, und durch Erhalt und Aufwertung des Grünzuges wird das Stadtklima optimiert. Eine schonende Nutzung und gesteuerte Naherholung soll eingerichtet werden und einen fließenden Übergang zwischen urban geprägtem Raum und naturnah entwickelter Auenlandschaft möglich machen, womit nicht zuletzt das touristische Angebot ergänzt werden soll.

Gegenüber dem 2008 konstatierten Anteil an Waldgebiet von 8,3 Prozent gegenüber der Fläche der Gesamtstadt liegt der Waldanteil gegenwärtig bei 9,4 Prozent (vgl. Information und Technik NRW 2014: 3). Die Entwicklung weiterer Flächen zu Waldgebieten bleibt auch zukünftig Aufgabe der Freiraumentwicklung. Im Zusammenhang mit der Walddarstellung auf der ehemaligen Güterbahnfläche in Heessen ist festzuhalten, dass zwar durch die FNP-Darstellung das städtische Ziel einer Waldentwicklung zum Ausdruck kommt, rechtlich bestehen hier allerdings durch die nach wie vor planfestgestellte Bahnfläche bauliche Nutzungsmöglichkeiten für Bahnnutzungen.

Die östlichen Erweiterungsflächen des Maximilianparkes werden im FNP als Entwicklungsreserve dargestellt, haben bisher aber keine Realisierung gefunden. Weiterhin handelt es sich bei dem mittlerweile weitgehend umgesetzten Lippe-

Projektbeschreibung	Projektierte Fertigstellung 2008	Sachstand 2015 R • realisiert E • ist in Planung. P • weiterhin projektiert n.P • nicht mehr projektiert..	Anmerkungen
Freizeit und Erholung			
Sozialraum Uentrop			
Haarener Baggersee (vgl. Stadt Hamm 2008a: 147). Der Haarener Baggersee ist ein Projekt des Masterplans „Hamm ans Wasser“: Die ehemalige Sandgrube in Hamm-Uentrop soll als Schwerpunkt für wasserorientierte Freizeitnutzungen ausgebaut werden.	-	R	
Sozialraum Pelkum			
Halde Sundern (vgl. Stadt Hamm 2008a: 147). Die Halde Sundern soll als Freizeit- und Erholungsstandort umgenutzt werden.	-	P	Die Halde ist Bestandteil der Planungsüberlegungen zum Bergwerk Ost.
Sozialraum Bockum-Hövel			
Ehemalige Mülldeponie Römerstraße (vgl. Stadt Hamm 2008a: 147). Die ehemalige Mülldeponie soll als Freizeit- und Erholungsstandort umgenutzt werden.	-	R	
Sozialraum Bockum-Hövel, Sozialraum Herringen, Sozialraum Pelkum			
Lippepark (Kanalpark, vgl. Stadt Hamm 2012a)	-	R	
Sozialraum Hamm-Mitte			
Sportzentrum-Ost	-	R	Es gibt jüngste Ergänzungen im Bereich baulicher Nutzungen (REHA Bad Hamm, SportKITA Wirbelwind).
Friedhöfe			
Sozialraum Uentrop			
Realisierung eines Bestattungshains in Uentrop an der Birkenallee (vgl. Stadt Hamm 2008a: 149).	-	R	Zusätzlich wurde das Hindu-Grabfeld auf dem Friedhof Birkenallee angelegt.

Tabelle 11: Übersicht zur Entwicklung der Projekte im Themenbereich Freiraum

park Hamm, im Westen der Stadt (mit den Haldenstandorten Radbod, Schacht Franz, Kissinger Höhe, Humbert und Sundern, die noch nicht sämtlich umgesetzt sind), um eine Parkanlage mit städtischer und regionaler Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Projekt Halde⁵ zu erwähnen. Über den gleichnamigen Wettbewerb Halde⁵ wurden Künstler und Architekten aufgerufen, Entwürfe zur Betonung und weithin sichtbaren Gestaltung der fünf Halden im Lippepark Hamm zu erstellen. Die Entscheidung fiel auf den Entwurf „Haldenfamilie im LIPPEPARK HAMM“ von Berghaus Architekten. Eine abschließende Realisierung dieses Entwurfes wird bis zum Jahr 2020 angestrebt.

Zum Grünsystem mit Bedeutung für den Sozialraum Hamm-Westen bzw. mit lokaler Bedeutung im Hammer Westen ist anzumerken, dass die Ost-West-Grünverbindung sowie die Nord-Süd-Grünverbindung im Bereich des ehemaligen Thyssen-Geländes bisher nicht umgesetzt werden konnte. Hier erfolgt aktuell eine erneute Überprüfung der Planungen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Hammer Westen.

Der an der Römerstraße gelegene Funpark Bockum-Hövel ist eine Freizeitanlage auf dem Gelände des ehemaligen Freibades Hövel in Bockum-Hövel, in der verschiedene Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche angeboten werden. Eröffnet wurde der Funpark an der Römerstraße im August 2007. Hauptattraktion der Funsportanlage ist ein Skatepark mit vielen sogenannten Ramps, Rails und Funboxen. Zudem beherbergt der Funpark einen Sportplatz, der für verschiedene Sportarten, wie zum Beispiel Basketball oder Streetball, genutzt werden kann. Nach Angaben des Jugendamtes wurden die zahlreichen Freizeitangebote bereits in den ersten drei Jahren von rund 50.000 Besuchern genutzt.

In der tabellarischen Zusammenstellung auf Seite 65 werden die benannten Projekte des FNP aufgegriffen und der aktuelle Sachstand bzw. Realisierungsgrad skizziert. Dabei werden zunächst die Projekte thematisiert, die die Themenbereiche Freizeit und Erholung betreffen. Weiterhin wird der Sachstand der Projekte im Themenbereich Friedhöfe dargelegt.

Im Themenbereich Freizeit und Erholung sowie auch im Themenbereich Friedhöfe sind inzwischen fast alle im FNP genannten Projekte realisiert worden. Ausschließlich die Umnutzung der Halde Sundern zu Freizeit- und Erholungszwecken ist als weiterhin projektiert zu betrachten. Die Halde Sundern ist Bestandteil der Planungsüberlegungen zur Nachnutzung des Bergwerks Ost.

Tabelle 11 auf Seite 65 listet detailliert die einzelnen im FNP genannten Projekte auf und stellt ihre Entwicklungsstände dar.

Mit dem Sonderprogramm zum Rückbau, Umbau und Neubau der Sportlandschaft (RUN) hat die Stadt Hamm rund eine Millionen Euro in den Ausbau von

Strecken für den Individualsport investiert. Diese können von Läufern, Walkern, Radfahrern und teilweise auch Skatern gleichermaßen genutzt werden. Eine Marathonstrecke führt über 42,2 Kilometer durch alle Stadtbezirke, an sechs Punkten beginnen kleiner Runden von fünf und zehn Kilometern. Diese und andere RUN-Maßnahmen stehen unter dem Motto „Hamm aktiv“. Die Einweihung der Strecken erfolgte im Mai 2016.

Klimaschutz

Das Thema Klimaschutz hat für die Stadtentwicklung in Hamm von Beginn der 1990er Jahre bis heute an Bedeutung gewonnen.

Aktivitäten zum Klimaschutz wurden in der Stadt Hamm bereits seit Anfang der 1990er Jahre mit einer ganzen Reihe konkreter Projekte vor Ort umgesetzt. Die dabei herausragenden Projekte waren z.B. die Teilnahme am Modellprojekt „Ökologische Stadt der Zukunft“ des Landes Nordrhein-Westfalen von 1992-2002, der Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte im Jahr 1993 und die Erstellung des Vierten Teilkonzeptes zum Energieversorgungskonzept der Stadt Hamm im Jahr 1996 (vgl. Stadt Hamm 2015f: 14f.).

In dem im Vorfeld des FNP erarbeiteten Strukturkonzept zur Stadtentwicklung aus dem Jahr 2005 hat das zunehmend in den Fokus rückende Thema Klimaschutz noch eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt.

Der Umweltbericht zum FNP aus demselben Jahr griff das Schutzgut Klima und Luft auf und nahm dabei Bezug zum Begriff des Stadtklimas in Hamm. Der damalige Bericht kam zu der für die Stadtentwicklung relevanten Aussage: „Dank der bereits beschriebenen, guten Ausgangsbedingungen herrschen in Hamm insgesamt relativ günstige klimatische und lufthygienische Verhältnisse vor, die auch bei zunehmender Bebauung (Gewerbe, Wohnen) erhalten bleiben, sofern die Luftleitbahnen in ihren Funktionen nicht wesentlich eingeschränkt werden (vgl. Stadt Hamm 2015f: 23).

Aussagen unter dem Begriff Klimaschutz selbst finden sich im Zusammenhang mit dem FNP bezogen auf Teilbereiche, die eine Relevanz für den Klimaschutz haben – allen voran die Nutzung von Windenergie im Stadtgebiet in Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Außenbereich (vgl. Stadt Hamm 2008a: 187f.). Im FNP wurden zwei Konzentrationszonen zur Windenergienutzung dargestellt. Eine im nördlichen Bereich von Heessen am Enniger Berg mit einer Fläche von 35 ha, die andere in Bockum-Hövel in Barsen an der nordwestlichen Stadtgrenze mit einer Größe von 11 ha.

Nach 2013 wurden für verschiedene Zonen FNP-Änderungsverfahren eingeleitet. Für die Zone Barsen (Bockum-Hövel) ist die Erweiterung der Zone sowie die Aufhebung der Höhenbegrenzung bereits rechtswirksam geworden.

Im Jahr 2008 veröffentlichte das Umweltamt der Stadt Hamm das erste vom Rat beschlossene Handlungskonzept zum Klimaschutz. Der Bericht beschreibt die Grundzüge von Klima und Klimaschutz und gibt einen Überblick über die wesentlichen umgesetzten Aktivitäten zum Klimaschutz der Stadt Hamm und ihrer Tochterunternehmen. Unter der Überschrift Planung finden sich in dem Handlungsrahmen Maßnahmenvorschläge mit Weichenstellungen für die Stadtentwicklung, die von der Überprüfung aktueller Bauvorhaben bis zum Bereich der „Alternativen Verkehrsmittel“ reichen.

In der Zeit nach FNP-Neuaufstellung und Veröffentlichung des Handlungskonzepts zum Klimaschutz sind als klimaschutzbezogene Maßnahmen der Stadt Hamm insbesondere nachfolgend aufgeführte Aktivitäten zu nennen:

- die Gründung und Arbeitsaufnahme des sogenannten „Klimastabes“ im Jahr 2009 (verwaltungsinterner Arbeitskreis, dem auch städtische Tochterunternehmen angehören),
- die erstmalige Teilnahme am European Energy Award (eea) im Jahr 2010 sowie die Auszeichnung eea-silber im Jahr 2012 und
- das Erreichen des 8. Platzes in der Solar-Bundesliga, Kategorie Großstädte.

Ein weiteres Projekt zum Klimaschutz in Hamm ist die 2014 begonnene Erarbeitung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Hamm“ mit der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hamm im September 2015 zu nennen. Unter dem Leit-Motto „Stadt.Klima.Ich.“ stellt es den bislang umfassendsten und zugleich wichtigsten Meilenstein der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Hamm dar.

Bei einem ganz aktuellen Projekt ist die Stadt Hamm mit gleich zwei von insgesamt 20 ruhrgebietsweit ausgewählten Quartieren - dem Bergwerk Ost und der Weststadt - an dem Strukturwandelprojekt unter dem Namen „InnovationCity roll out“ beteiligt. Damit wird das Ziel verfolgt, die in der Modellstadt Bottrop im Rahmen des Vorgängerprojekts „InnovationCity Ruhr“ gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zum klimagerechten Stadtumbau zu nutzen. In den neu ausgewählten Quartieren sollen sogenannte integrierte Quartierskonzepte initiiert werden.

Der Umgang mit dem Klimawandel umfasst neben der Säule Klimaschutz die zweite Säule Klimaanpassung. Klimaschutz umfasst die bereits zuvor beschriebenen Projekte und Maßnahmen zur Energieeinsparung und die damit einhergehende Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen. Maßnahmen zum Klimaschutz sollen dazu beitragen, dass die durch den Menschen verursachten, schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht noch weiter zunehmen und somit den Klimawandel nicht noch stärker und schneller voran treiben.

Klimaanpassung befasst sich mit den lokalen Folgen des Klimawandels, die durch Klimaschutzmaßnahmen nicht mehr aufgehalten werden können und mit denen bereits heute und auch in absehbarer Zukunft umgegangen werden muss.

Im Zusammenhang mit der Thematik Klimaanpassung hat der Umgang mit Starkregenereignissen und damit einhergehende Überschwemmungen eine besondere Bedeutung. Dieses Wetterphänomen und die Folgen heftiger Regenwasseraufkommen können zwar kaum vermieden, aber dennoch mit geeigneten

Maßnahmen gemindert oder sogar kompensiert werden. Die vorsorgliche Initiierung eines entsprechenden, umfassenden und förderfähigen Klimaschutzteilkonzepts zur Klimafolgenanpassung kann hierbei eine Grundlage sein. Bausteine können u. a. eine Fließwegeanalyse, Schaffung von Retentionsflächen, Renaturierungen, Dachbegrünungen (nach Abwassersatzung förderfähig), Aufrechterhaltung wasserspeichernder Vegetationsstrukturen wie Wald und Grünland oder die Bemessung von Kanalisationskapazitäten hinsichtlich des Klimawandels sein.

4.3.5 Zwischenfazit Freiraumentwicklung und Klimaschutz

Als Ergebnis der Entwicklung der Aussagen des FNP zum Thema Freiraum und Erholung ist festzuhalten, dass ein Großteil der genannten Leitlinien Berücksichtigung in der Stadtentwicklung der Stadt Hamm gefunden hat und auch weiterhin verfolgt wird. Die Bergbaustandorte in Hamm werden gegenwärtig und zukünftig zum überwiegenden Teil als Freizeit- und Erholungsstandorte umgenutzt. Die vorhandenen Freiflächen und Grünzüge wurden bei Siedlungsflächenentwicklungen berücksichtigt. Durch das Leitprojekt „Erlebensraum Lippeaue“, für welches ein räumliches Handlungskonzept erarbeitet wird, wird ein weiterer Abschnitt der Lippeaue und somit ein wichtiger Teil des städtischen Freiraums weiter aufgewertet und für die Bevölkerung entwickelt. Auch die Waldvermehrung ist weiterhin ein wichtiges Ziel der Freiraumentwicklung, dass vor dem Hintergrund des bestehenden Gefüges der Bodennutzungen und der wenigen Flächen im städtischen Eigentum nur schrittweise umgesetzt werden kann.

Ergänzungspotenziale in diesem Handlungsfeld werden in einer Fortschreibung des Freiraumkonzeptes aus dem Jahr 1995 gesehen. Dabei könnten zum Beispiel neue regionale Strategiefelder aus dem regionalen Freiraumkonzept Berücksichtigung finden. Weiterhin sollte ein Ausbau der bewegungsfreundlichen grünen Infrastruktur angestrebt werden. Es wird somit empfohlen, ein aktualisiertes gesamtstädtisches Konzept zur Freiraumentwicklung zu erstellen.

Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, insbesondere hinsichtlich des Schutzes vor Extremwetterereignissen, haben trotz ihrer hohen gesellschaftlichen Bedeutung nur mittelbare Effekte für die Stadtentwicklung, insbesondere für die Siedlungsflächenausweisung. Es wird auf das Handlungskonzept zum Klimaschutz verwiesen. Die Nutzung der Windkraft hat jedoch eine erhebliche Raumwirkung. Hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationszonen im FNP ist festzuhalten, dass aufgrund der vorliegenden politischen Beschlüsse sowie der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen es erforderlich ist, das gesamtstädtische Konzept Windkraft fortzuschreiben.

Abschließend sei auf die große Bedeutung der Umsetzung der Landschaftspläne, der Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie der Wasserhaushaltsrichtlinie im siedlungsstrukturellen Außenbereich, aber auch im Siedlungszusammenhang hingewiesen.